



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
Szs Servicezentrum Sport

Betreff:

Vorzeitige Bereitstellung von Mitteln für den Umbau des Freibades Henkhausen

Beratungsfolge:

05.09.2024 Haupt- und Finanzausschuss
18.09.2024 Sport- und Freizeitausschuss
19.09.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt:

1. Die kurzfristige Bereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW der Gesamtsumme aller noch zu zahlenden Abschlagsrechnungen des Generalübernehmers für den Umbau des Freibades Henkhausen in Höhe von 6.860.000 € auf der Position Umbau Freibad Henkhausen (PSP-I 5.000763). Die Mittel stehen in dieser Höhe bei dem Servicezentrum Sport für das Jahr 2025 zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus den in 2024 nicht benötigten Mitteln zum Ankauf von Grundstücken und Gebäuden (PSP-I 5.000079).
2. Die Bereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW des gleichen Betrages für 2025 in umgekehrter Richtung, d.h. zugunsten des Ankaufs von Grundstücken und Gebäuden (PSP-I 5.000079) mit Deckung aus dem Umbau des Freibades Henkhausen (PSP-I 5.000763).
3. Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 Abs. 1 GO NRW in Höhe von 6.860.000 € zugunsten des Ankaufs von Grundstücken und Gebäuden (PSP-I 5.000079) mit Deckung aus den Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2025 der Finanzstellen 5.000810 (Deckensanierung Bergischer Ring - 2.282.000 €), 5.000808 (Deckensanierung Industriestr. - 1.176.000 €), 5.000809 (Deckensanierung Märkischer Ring - 1.010.000 €), 5.000708 (Neubau Wache Mitte - 2.000.000 €) und 5.000816 (Standort für das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) - 500.000 €).





Kurzfassung

entfällt

Begründung

Entsprechend des Bauzeitplanes zu dem Projekt ist der Bauantrag am 20.03.2024 bei der unteren Bauaufsicht eingereicht worden. Es war vorgesehen, im August 2024, nach Erteilung der Baugenehmigung, mit den Arbeiten zu beginnen.

Am 29.05.2024 konnte für den Aushub der Baugrube inklusive des Einbaus der Grundleitungen unter der Bodenplatte und den Verbau der Baugrube eine Teilbaugenehmigung erwirkt werden. Parallel wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen. Somit konnten die Vorbereitungsarbeiten für den eigentlichen Bau des Bades früher als im Bauzeitplan festgelegt, abgeschlossen werden.

Mit Erteilung der Baugenehmigung am 07.08.2024 können nun die Rohbauarbeiten (Betonage der Bodenplatte Untergeschoss, Decke über Untergeschoss, Decke Erdgeschoss und Decke über Erdgeschoss) erfolgen.

Vertraglich ist mit dem Generalübernehmer vereinbart, dass Abschlagszahlungen leistungsbezogen eingereicht werden, so dass nun Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 6.860.000 €, die für 2025 vorgesehen und im Haushalt eingeplant worden sind, bereits im Jahr 2024 in Rechnung gestellt und ausgezahlt werden.

Es kommt zu keinen Mehrkosten für den Umbau des Freibades Henhausen, es soll lediglich die für 2025 vorgesehen Rechnungsstellung und Zahlung auf das Jahr 2024 vorgezogen werden, was den o.g. Beschluss erforderlich macht.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung
Finanzstelle:	5.000763	Bezeichnung:	Umbau/ Erweiterung Freibad Henhausen
Finanzposition:	781700	Bezeichnung:	Auszahlungen an private Unternehmen



Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 781700	+6.860.000	+6.860.000				
Eigenanteil	+6.860.000	+6.860.000				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	0123	Bezeichnung:	Verwaltung der Liegenschaften	
Finanzstelle:	5.000079	Bezeichnung:	Ankauf von Grundstücken und Gebäuden	
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehreinzahlung (-)	6nnnnn			
Minderauszahlung (+)	782200	Auszahlung für den Erwerb von Gebäuden	+6.860.000	

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die zusätzlichen Ausgaben für den Umbau des Freibades Henkhausen in 2024 in Höhe von 6.860.000 € sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Diese sind über eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren (jährlich 343.000 €) abzugrenzen.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	343.000
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	343.000
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	343.000

4. Rechtscharakter

Vertragliche Bindung

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Dr. Andre Erpenbach

Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
